

Der Traktat „De investitura episcoporum“ von 1109

Von

Jutta Krimm-Beumann

Inhalt: I. Einleitung S. 37. — 1. Charakter und Funktion des Traktats S. 37. — 2. Zur Verfasserfrage S. 42. — 3. Die Redaktion der Hs. Bamberg, Staatsbibl. Can. 9 S. 49. — 4. Handschriften und Drucke S. 57. — Zur Textgestaltung S. 65. — II. Edition S. 66.

I. Einleitung

1. Charakter und Funktion des Traktats

Der unter dem Titel *De investitura episcoporum* bekannte¹⁾, 1109²⁾ entstandene anonyme Traktat, eine Verteidigung der Laieninvestitur, entwickelt auf der Grundlage des Prinzips der Trennung von Spiritualien und Temporalien Vorschläge zur Lösung des Investiturstreits, die zwischen den Parteien vermitteln sollten und die römischen Verträge von 1111 wesentlich beeinflusst haben. Er wird daher in der Forschung³⁾ all-

¹⁾ *Tractatus de investitura episcoporum*, zuletzt hg. von Ernst Bernheim, MGH Lib. de lite 2 (1892) S. 495—504. Dieser Titel ist nur in den Handschriften München, Bayer. Staatsbibl. Clm 28351 und Wien, Österr. Nationalbibl. 532 überliefert. Da diese beiden Handschriften einer Überlieferungsgruppe angehören, die dem Archetyp verhältnismäßig fernsteht (s. u. S. 49 ff.), kann der Titel nicht als authentisch angesehen werden.

²⁾ Die Datierung in das Jahr 1109 ist am Schluß des Traktats in allen Hss. enthalten, die dessen vollständigen Text überliefern. Die Formulierung der Datierungsangabe: *est autem annus presens millesimus centesimus nonus, quando ultimum pascha fuit, ab incarnatione domini secundum cyclum Dionysii*, darf freilich nicht zu der Annahme verleiten, der Traktat sei 1109 bald nach Ostern (April 25) entstanden. Die Angabe muß vielmehr als Datierung nach dem Osteranfang verstanden werden. Als Jahresbeginn galt Ostern in Deutschland nur in der Kirchenprovinz Köln. In der Diözese Lüttich ist dies bis 1333 bezeugt. So H. Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* 1 (1891) S. 142 f. Demnach ist der Traktat zwar nach dem 25. April entstanden, es bleibt jedoch ungewiß, wieviel Zeit seit dem Osterfest verstrichen war.

³⁾ Hierzu Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3 (1952) S. 894 ff.; Robert Holtzmann, in: Wattenbach-Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Deutsche Kaiserzeit 1, 3 (1948 = unver-